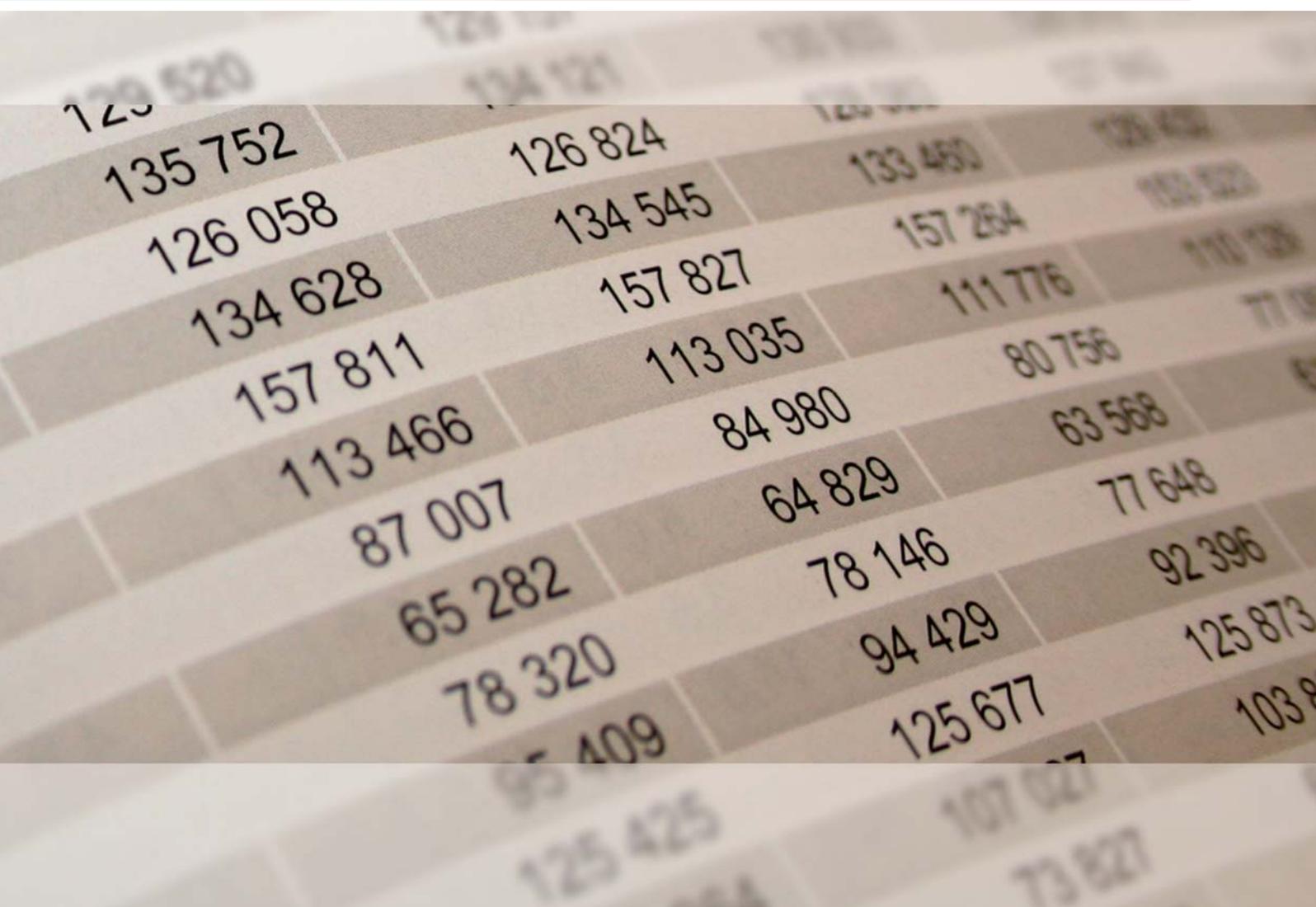




2011

STATISTISCHE BERICHTE



Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Januar 2011	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Januar 2011	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹⁾	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹⁾	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1995		1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601
1996		1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573
1997		1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000		1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001	Monats-	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002	> durch-	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003	schnitt	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2009	Januar	725	598	220 829	368	521	90	267
	Februar	692	533	166 845	348	452	81	263
	März	892	800	315 081	444	696	116	332
	April	954	712	266 819	516	641	93	345
	Mai	935	786	293 069	457	694	117	361
	Juni	917	633	205 418	430	553	105	382
	Juli	1 168	893	293 738	606	769	136	426
	August	762	514	217 343	333	476	100	329
	September	996	1 065	262 651	488	959	123	385
	Oktober	934	804	255 882	479	702	103	352
	November	788	624	213 798	361	535	111	316
	Dezember	719	600	227 099	357	529	101	261
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
	Februar	663	578	183 033	301	485	91	271
	März	905	645	242 581	440	565	127	338
	April	942	740	279 448	477	682	141	324
	Mai	884	673	239 421	432	618	134	318
	Juni	1 079	922	274 423	525	773	137	417
	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
	November	882	865	251 169	444	729	124	314
	Dezember	890	749	218 397	453	620	125	312
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
	Veränderung %	17,1	51,6	- 3,7	53,6	67,2	- 30,8	- 6,0

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Januar 2011

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	11	8,6	7	8,7	3 766	4	6	10	11,5	1 538
Landkreise										
Ahrweiler	12	8,2	16	16,8	2 299	5	7	14	14,6	1 595
Altenkirchen (Ww.)	22	3,7	20	23,7	2 740	11	10	13	17,2	2 087
Bad Kreuznach	26	19,6	34	46,1	6 084	16	23	34	43,7	5 460
Birkenfeld	12	19,4	6	9,2	2 820	5	6	6	9,8	1 448
Cochem-Zell	7	8,3	- 1	- 1,6	2 066	2	2	2	2,9	.
Mayen-Koblenz	43	24,2	35	48,0	6 391	25	19	26	39,0	5 040
Neuwied	28	38,7	20	27,4	5 085	7	12	19	21,3	2 399
Rhein-Hunsrück-Kreis	22	56,8	9	11,5	5 829	7	6	8	10,6	1 659
Rhein-Lahn-Kreis	12	19,1	5	8,1	2 956	5	4	5	6,8	960
Westerwaldkreis	27	78,7	22	30,1	7 870	15	14	17	25,9	3 499
Kreisfreie Stadt										
Trier	9	2,5	9	11,7	1 678	9	6	9	11,7	1 678
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	27	21,7	43	49,7	7 870	17	24	41	42,3	6 642
Eifelkreis Bitburg-Prüm	34	69,8	117	115,1	20 336	24	63	117	113,3	15 748
Vulkaneifel	19	24,5	15	13,5	3 777	7	8	10	13,1	1 814
Trier-Saarburg	37	112,2	152	85,4	17 346	24	29	43	49,6	7 343
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	5	3,8	6	8,3	1 361	4	5	6	8,2	1 149
Kaiserslautern	17	2,1	19	26,0	3 503	11	9	11	19,5	2 358
Landau in der Pfalz	13	4,1	4	3,3	3 601	3	2	3	4,4	634
Ludwigshafen am Rhein	29	15,5	19	28,6	9 541	11	9	12	16,7	1 984
Mainz	118	76,6	220	244,7	23 939	106	90	197	221,5	19 853
Neustadt an der Weinstraße	8	18,3	6	9,1	2 635	5	3	5	6,6	1 085
Pirmasens	5	4,4	4	6,1	789	4	3	4	6,1	731
Speyer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Worms	10	7,2	2	5,0	1 147	2	2	2	3,8	.
Zweibrücken	4	3,7	1	4,1	1 077	1	2	1	3,8	.
Landkreise										
Alzey-Worms	19	16,5	15	22,9	3 869	12	11	13	19,5	2 855
Bad Dürkheim	30	14,6	21	43,6	6 589	17	20	20	34,1	5 254
Donnersbergkreis	16	2,2	15	16,0	2 407	7	7	10	12,6	1 782
Germersheim	38	26,7	31	42,4	7 066	20	20	24	34,4	5 056
Kaiserslautern	33	15,9	28	54,5	7 856	25	22	30	52,7	6 309
Kusel	13	3,5	10	15,9	1 969	7	7	7	11,7	1 664
Südliche Weinstraße	54	241,4	32	48,3	21 317	26	23	30	44,8	6 876
Rhein-Pfalz-Kreis	36	33,3	27	40,2	6 823	18	16	24	31,7	4 086
Mainz-Bingen	58	61,8	57	73,8	16 026	40	34	53	68,8	8 325
Südwestpfalz	10	22,1	5	7,3	1 916	5	4	5	7,5	1 021
Rheinland-Pfalz	864	1 089,4	1 031	1 203,2	222 344	507	526	831	1 041,7	131 495
Kreisfreie Städte	229	146,7	297	355,5	53 037	160	136	260	313,8	32 067
Landkreise	635	942,7	734	847,7	169 307	347	390	571	727,9	99 428

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Januar 2011

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
3	3	3	.	-	-	-	-	-	Koblenz
									Landkreise
3	3	3	.	1	1	2,0	-	.	Ahrweiler
10	8	10	.	-	-	-	-	-	Altenkirchen (Ww.)
14	12	14	.	3	3	4,8	-	231	Bad Kreuznach
5	6	6	1 448	2	9	11,3	-	.	Birkenfeld
2	2	2	.	1	1	1,2	-	.	Cochem-Zell
25	19	26	5 040	3	10	13,9	-	664	Mayen-Koblenz
6	6	6	.	4	10	21,6	-	1 130	Neuwied
7	6	8	1 659	6	42	51,3	-	3 906	Rhein-Hunsrück-Kreis
5	4	5	960	1	8	14,9	-	.	Rhein-Lahn-Kreis
14	13	14	.	5	31	44,6	1	2 762	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
9	6	9	1 678	-	-	-	-	-	Trier
									Landkreise
15	12	17	.	2	9	11,9	-	.	Bernkastel-Wittlich
22	21	25	.	4	11	24,4	-	2 807	Eifelkreis Bitburg-Prüm
6	7	7	.	2	6	8,7	-	.	Vulkaneifel
21	19	23	5 303	3	67	88,0	105	8 829	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
4	5	6	1 149	-	-	-	-	-	Frankenthal (Pfalz)
11	9	11	2 358	-	-	-	-	-	Kaiserslautern
3	2	3	634	-	-	-	-	-	Landau in der Pfalz
11	9	12	1 984	1	5	8,6	-	.	Ludwigshafen am Rhein
99	56	100	12 924	1	7	21,0	-	.	Mainz
5	3	5	1 085	1	11	15,5	-	.	Neustadt an der Weinstraße
4	3	4	731	1	1	3,3	-	.	Pirmasens
-	-	-	-	-	-	-	-	-	Speyer
2	2	2	.	1	1	1,6	-	.	Worms
1	2	1	.	-	-	-	-	-	Zweibrücken
									Landkreise
12	11	13	2 855	2	7	8,4	-	.	Alzey-Worms
16	17	16	.	1	0	0,7	-	.	Bad Dürkheim
6	5	7	.	1	1	1,8	-	.	Donnersbergkreis
19	17	19	.	4	6	10,3	1	577	Germersheim
24	20	26	.	3	7	9,5	-	317	Kaiserslautern
7	7	7	1 664	1	1	2,7	-	.	Kusel
25	22	27	.	12	273	221,2	-	10 081	Südliche Weinstraße
17	13	19	.	3	13	21,6	-	1 278	Rhein-Pfalz-Kreis
37	28	40	6 940	4	23	38,3	2	6 340	Mainz-Bingen
5	4	5	1 021	1	14	12,9	-	.	Südwestpfalz
475	381	501	98 340	74	580	675,9	109	45 088	Rheinland-Pfalz
152	100	156	24 483	5	26	49,9	-	2 219	Kreisfreie Städte
323	281	345	73 857	69	554	626,1	109	42 869	Landkreise

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Januar 2011

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	449	350	199,3	449	693,8	90 452	201	1 304	258
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	26	30	18,4	52	58,8	7 888	303	1 341	259
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	32	146	70,8	330	289,1	33 155	1 036	1 147	228
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	507	526	288,5	831	1 041,7	131 495	259	1 262	250
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	19	117	52,0	275	236,6	26 818	1 411	1 134	229

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	1	0,3	1	1,4
Unternehmen	159	193	91,9	411	417,7	44 559	280	1 067	231
davon:									
Wohnungsunternehmen	148	186	88,1	399	404,2	43 062	291	1 065	231
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	11	7	3,8	12	13,5	1 497	136	1 113	229
Private Haushalte	340	328	194,4	412	613,5	85 472	251	1 393	260
Organisationen ohne Erwerbszweck	7	5	1,9	7	9,2

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	2	29	49,6	105	30,8
Büro- und Verwaltungsgebäude	5	6	15,5	2	0,8
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	18	73	95,9	-	-	3 803	211	397	52
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	42	442	460,5	1	1,2	21 686	516	471	49
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	11	343	301,4	1	1,2	14 256	1 296	473	42
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	26	90	134,3	-	-	6 389	246	476	71
Hotel- und Gaststättengebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	7	31	54,4	1	1,0	9 740	1 391	1 791	318
Nichtwohngebäude zusammen	74	580	675,9	109	33,8	45 088	609	667	78
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	9	59	104,0	106	31,8	18 140	2 016	1 744	307

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	4	20	35,0	-	-	6 687	1 672	1 909	328
Unternehmen	63	546	611,3	108	32,8	34 765	552	569	64
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	18	73	95,9	-	-	3 803	211	397	52
Produzierendes Gewerbe	18	367	332,8	-	-	15 162	842	456	41
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	27	106	182,6	108	32,8	15 800	585	865	149
Private Haushalte	2	1	2,3	-	-
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	13	27,4	1	1,0

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.